

Anlage

zu den Ergänzenden Bestimmungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (Inkrafttreten am 01.01.2025)

Preisverzeichnis der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für die Trinkwasserversorgung

Kalkulationszeitraum 2025 - 2028

1. Tarifpreis für die Versorgung mit Trinkwasser (alle Preise inklusive Mehrwertsteuer)

1.1 Der **Grundpreis** stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage dar. Er wird für jeden Grundstücksanschluss nach dem Dauerdurchfluss (Q3) nach der Europäischen Messgeräte-richtlinie (MID) verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird der Grundpreis nach dem Dauerdurchfluss der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

1.2 Der jährliche Grundpreis beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Größe

<u>Zählergröße</u>	<u>Dauerdurchfluß (Q3)</u>	<u>Grundpreis pro Jahr</u>
Qn 2,5	4 m ³ /h	176,55
Qn 6	10 m ³ /h	441,38
Qn 10	16 m ³ /h	706,20
Qn 15	25 m ³ /h	1.103,44
Qn 40	63 m ³ /h	2.780,66
>Qn 40	100 m ³ /h	4.423,75

1.3 Der **Mengenpreis** bemisst sich nach der Menge (m³) des zur Verfügung gestellten Wassers und gilt zusätzlich zum Grundpreis für die bezogene Wassermenge. Der Mengenpreis beträgt

1,50 € je Kubikmeter

entnommenen Wassers.

Der Mengenpreis für die Entnahme über einen beweglichen Wasserzähler (Standrohr) oder einen Bauwasseranschluss beträgt

1,80 € je Kubikmeter

entnommenen Wassers.

2. Wasserentnahme für Bauzwecke

2.1 Für die Entnahme aus dem Versorgungsnetz über ein mit einem Wasserzähler versehenes Standrohr wird, neben dem Verbrauchspreis nach Ziffer 1.3, ein Mietpreis sowie eine einmalige Bearbeitungsgebühr für ein Standrohr gemäß den Allgemeinen Tarifen für die Versorgung mit Wasser der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs GmbH Duderstadt berechnet.

- 2.2 Für Neubauten wird die Wasserentnahme bis zum Einbau eines Wasserzählers nach Pauschalsätzen berechnet.

Umbauter Raum bis 1.000 m ³	50,29 €
Errichtung und Rückbau Bauwasseranschluss (einmalig)	270,71 €
Bei Bauten mit einem größeren Bauvolumen erhöht sich der Pauschalsatz je angefangene 500 m ³ umbauten Raum um	25,15 €

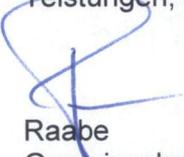
3. Umsatzsteuer

- 3.1 Die Entgelte gemäß der Ziffer 1 beinhalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7%. Diese wird in den jeweiligen Rechnungen gesondert ausgewiesen.
- 3.2 Ändert sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz, ändern sich die in der Ziffer 1 festgelegten Bruttoentgelte entsprechend.

4. Pauschalen

Mahnkosten (Ziffer 15 der Erg. Bestimmungen)	5,00 €
--	--------

Teistungen, den 06.12.2024


Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk:

1. Die Ergänzenden Bestimmungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld Nr. 18/2024 vom 13.12.2024 öffentlich bekannt gegeben.
2. Inkrafttreten der Ergänzenden Bestimmungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 am 01.01.2025.